



Bern, 7. April 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EFD führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) durch.

Mit der Verordnungsänderung werden zwei Ergänzungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine nicht risikobasierte Höchstverschuldungsquote («Leverage Ratio»), nach welcher das Kernkapital einer Bank mindestens 3% ihres Gesamtengagements ausmachen muss, sowie um neue Regeln zur Risikoverteilung, die insbesondere die Beschränkung von Klumpenrisiken einzig am Kernkapital bemessen und dabei Ergänzungskapital nicht mehr berücksichtigen.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis am 14. Juli 2017** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden auf der Website des EFD sowie über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte mit E-Mail an rechtsdienst@sif.admin.ch.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: rechtsdienst@sif.admin.ch.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Oliver Zibung, stv. Leiter Rechtsdienst SIF (058 462 68 20; oliver.zibung@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer